

Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 065 / 2014

Kiel, Mittwoch, 19. Februar 2014

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Justiz / Wortlautbereinigung im Strafgesetzbuch

Wolfgang Kubicki: Diese Bundesratsinitiative ist mindestens überflüssig

In seiner Rede zu TOP 15 (Bundesratsinitiative zur Wortlautbereinigung im Strafgesetzbuch) erklärt der Vorsitzende und justizpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Die regierungstragenden Fraktionen haben mit ihrem Antrag überraschend Justizministerin Spoorendonk nunmehr die Möglichkeit gegeben, über ihre Bundesratsinitiative zur Wortlautbereinigung der Paragraphen 211 und 212 StGB im Plenum zu berichten. Vielleicht hätte es auch ein Berichtsantrag für den Innen- und Rechtsausschuss getan.

Doch was beinhaltet dieser Vorschlag eigentlich?

Es soll eine *sprachliche* Überarbeitung der Paragraphen 211 und 212 StGB geben. Dabei handelt es sich genauer gesagt um die beiden Begriffe „Mörder“ und „Totschläger“, die nach den Plänen der Justizministerin Spoorendonk gestrichen werden sollen. Von ihren Fachkollegen ist dieser Vorschlag auf der Justizministerkonferenz im vergangenen Herbst lediglich einstimmig *zur Kenntnis* genommen worden.

In den Kieler Nachrichten vom 15. November 2013 sagte die Justizministerin zu dem bescheidenen Resultat ihres Vorstoßes:

„Die Diskussion mit meinen Amtskollegen hat deutlich gemacht, dass es unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, ob eine reine Wortlautbereinigung von einer inhaltlichen Debatte zu trennen ist.“

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang zudem, dass die Justizministerin Spoorendonk in puncto Bundesratsinitiativen offenbar mit zweierlei Maß misst. Noch im letzten Innen- und Rechtsausschuss am 12. Februar 2014 hat die Ministerin der CDU-Fraktion für eine Bundesratsinitiative zum Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften

eine Absage erteilt – weil diese schlicht keine Erfolgsaussichten hätte. Es hieß, dass das Stimmungsbild eindeutig gewesen sei.

Dass ein ablehnendes Stimmungsbild die Ministerin jedoch grundsätzlich nicht vor der Einbringung, zumindest nicht von eigenen Bundesratsinitiativen, abhält, deutete sie bereits im November 2013 an. Am 14. November 2013 sagte sie in der TAZ, dass sie in jedem Fall, auch wenn sie keine Mehrheit für ihren Vorschlag in der Fachkonferenz erhält, eine Bundesratsinitiative starten will:

„Auch wenn es keinen Spaß macht, mit fliegenden Fahnen unterzugehen. Aber es ist mir wichtig die Debatte neu zu eröffnen.“

Seit geraumer Zeit führen Fachleute einen intensiven Diskurs über eine Überarbeitung, eine Reform des Strafrechts. Insbesondere die Ausgestaltung der Paragraphen 211 und 212 StGB sind Gegenstand heftiger und bisweilen recht unsachlicher Auseinandersetzungen.

Bundesjustizminister Maas befasst sich seit Anfang Februar dieses Jahres mit dieser Thematik und hat angekündigt, dazu eine Expertenkommission einzusetzen. Dabei sollen unter anderem auch die Mordmerkmale auf den Prüfstand. Dass jetzt auf Ansinnen des Bundesjustizministers Fachleute zusammen beraten, ob und wie Anpassungen erforderlich sind, begrüße ich. Eine inhaltliche Auseinandersetzung muss bei Anpassungen auch bei den Paragraphen 211 und 212 StGB in jedem Fall erfolgen. Denn lediglich das Streichen bestimmter Reizwörter wird der Gesamtkritik und dem Reformbedarf des Strafrechts nicht gerecht – es ist schlicht zu oberflächlich.

Es darf eben nicht nur das einzige Argument sein, dass die betreffende Formulierung aus der NS-Zeit stammt.

Die Ankündigungen des Bundesjustizministers Maas haben nun Justizministerin Spoorendonk erneut auf den Plan gerufen.

Am 11. Februar hat die Ministerin ihre eigene Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht. Bezeichnenderweise einen Tag bevor sie im Ausschuss der CDU-Fraktion keinerlei Hoffnung für deren Bundesratsinitiative attestierte.

In der Medien-Information des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 11. Februar heißt es:

„Es freut mich, dass unsere Argumente im Bund auf fruchtbaren Boden gefallen sind und der Bundesjustizminister nun ankündigt, sich für eine Reform der Paragraphen zu Mord und Totschlag einzusetzen.“

Man muss sich an dieser Stelle die Frage stellen, ob eine Initiative für eine reine Wortlautbereinigung sinnvoll ist, während Expertenrunden in Berlin zeitgleich inhaltliche und auch sprachliche Neuerungen für das Strafrecht insgesamt erörtern?

Da es sich bei der Bundesratsinitiative weder um eine inhaltliche Auseinandersetzung, noch um einen konstruktiven Beitrag der Justizministerin zur Reform des Strafrechts handelt, ist diese meines Erachtens völlig überflüssig.

Ich bin der Auffassung, dass Schleswig-Holstein sich mit dieser Bundesratsinitiative blamiert, und das völlig zu Recht.“